

BADE(S)PASS FAKTENBLATT

1. Geltungsbereich

- Das «Bade(s)pass Faktenblatt» regelt die Gültigkeit und den Verkauf des Bade(s)passes.
- Ergänzend kommen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Standortförderung Zürioberland (SZO) zur Anwendung unter zuerioberland.ch/wp-content/uploads/Allgemeine_Geschaeftsbedingungen_Stand_April_2022.pdf

2. Leistungen

- Der Bade(s)pass gewährt freien Zutritt zu den im Bade(s)pass-Verbund angeschlossenen Frei-, See- und Hallenbädern. Diese sind auf der SZO Website zuerioberland.ch/badespass aufgeführt.
- Der Bade(s)pass ist persönlich und nicht übertragbar.
- Der Bade(s)pass ist gültig ab Kauf bis zum Saisonende der jeweiligen Bäder.
- Zutritt wird ausschliesslich während den Öffnungszeiten gewährt. Gelten bei Badeanlagen Zutrittsbeschränkungen, so wird kein Einlass garantiert. Besitzer:innen eines Bade(s)passes werden gleich behandelt wie Besitzer:innen einer Saisonkarte eines Bades sowie Käufer von Einzeleintritten.

3. Preise und Altersklassen

- Erwachsene ab 19 Jahre CHF 105.-*
- Kinder und Jugendliche ab 6 bis 18 Jahre CHF 50.-*
- Zur Bestimmung der Altersklasse ist das effektive Datum ausschlaggebend (Stichtagbetrachtung).

*Gäste ohne ZKB-Konto oder vorhandener Keycard bezahlen zusätzlich eine Kartengebühr von CHF 10.-.

4. Bezahlung und Lieferung

Der Bade(s)pass kann online bestellt werden:

zuerioberland.ch/badespass

Wird eine neue Keycard benötigt, wird diese innerhalb von 2-3 Arbeitstagen zugestellt.

Der Bade(s)pass kann bei folgenden Bädern gekauft werden:

Wird eine neue Keycard benötigt, können diese bei den Bädern bezogen werden.

- Bad Egelsee, Bubikon
- Badi Hinwil
- Badi im Dorf, Wald
- Dorfbad Uster
- Hallenbad Uster
- Hallenbad Wald
- Schwimmbad Meierwiesen, Wetzikon
- Schwimmbad Rüti
- Schwimmbad Tannenbergr, Gossau
- Strandbad Auslikon, Wetzikon
- Strandbad Uster
- Strandbad Stampf, Rapperswil-Jona

5. Kartenverlust

- Bei Kartenverlust wird für die neue Keycard eine Gebühr von CHF 10.- verrechnet. Dies gilt für alle Kund:innen.
- Bei Vergessen des Bade(s)passes liegt die Handhabung beim jeweiligen Bad.

6. Rückerstattung

Bei Krankheit und Unfall bis zu 1 Monat nach Saisonbeginn kann der Betrag rückerstattet werden. Dafür muss der Inhaber des Bade(s)passes der SZO ein Arztzeugnis vorlegen. Danach wird der Betrag nicht mehr rückerstattet.

7. Sicherheit und Datenschutz

Die SZO speichert die persönlichen Daten aus der Anmeldung für den Zutritt zu den Bädern und allfällige Zahlungsvorgänge. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Bestellung erklären Sie sich mit der Bearbeitung Ihrer Daten einverstanden.

8. Kundendienst

Zum Lösen oder Aufladen Ihres Bade(s)passes wenden Sie sich an ein Bad innerhalb des Bade(s)pass-Verbundes oder wickeln Sie dies über die SZO Website zuerioberland.ch/badespass ab.

Bei Fragen zum Bade(s)pass steht Ihnen die SZO zur Verfügung:

Standortförderung Zürioberland
Bahnhofstrasse 13
8494 Bauma
+41 52 396 50 90
info@zuerioberland.ch